

Franz Josef Schierse

Und das Wort ist eins geworden

Zur Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift

Das Jahr 1979 wird einmal in die Geschichte der katholischen und evangelischen Bibelarbeit eingehen als das Jahr, in dem erstmalig im deutschen Sprachraum seit der Reformation eine offizielle ökumenische Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift vorgestellt wurde. Im November 1979 haben Joseph Kardinal Höffner und Bischof Eduard Lohse in einer gemeinsamen Pressekonferenz den Abschluß des Übersetzungswerks bekanntgemacht und der Öffentlichkeit das schon im Druck vorliegende Neue Testament übergeben. Selbstverständlich hat es in der Tages- und Kirchenpresse nicht an Kommentaren und Würdigungen gefehlt, doch sind seitdem schon wieder so viele andere Ereignisse der Welt- und Kirchenpolitik in den Vordergrund des Bewußtseins gerückt, daß eine Erinnerung sicher nicht schadet. Außerdem muß die Einheitsübersetzung fortan – anders als private Übersetzungen – ein ständiges Thema der Reflexion, Aneignung und Verbesserung werden, soll das große Werk seine Früchte bringen.

Am Anfang stand, wie bei vielen neuzeitlichen Unternehmungen, eine Denkschrift. Sie wurde im Frühjahr 1961 vom Katholischen Bibelwerk verfaßt und trug deutlich die Handschrift seines damaligen Direktors Dr. Otto Knoch. Adressat der Denkschrift war die Deutsche Bischofskonferenz, die auf ihrer Herbstsitzung 1961 das Bibelwerk beauftragte, ein Gutachten „über Wert, Möglichkeiten und Wege zu einer katholischen deutschen Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift“ zu erstellen. Zu diesem Zweck versandte das Katholische Bibelwerk einen Fragebogen nicht nur an alle Lehrbeauftragten für die Exegese des Alten und des Neuen Testaments an kirchlichen und staatlichen theologischen Bildungsstätten in Deutschland sowie an verschiedene andere kirchliche Stellen im In- und Ausland, sondern auch an einige evangelische Persönlichkeiten, wie den Leiter der Evangelischen Bibelmission in Deutschland (Pastor R. Steiner, Wuppertal), den Vorsitzenden des Verbands der Evangelischen Bibelgesellschaften (Prälat Th. Schlatter, Stuttgart) und den Direktor der Württembergischen Bibelanstalt Stuttgart (E. Winter).

Es ist höchst aufschlußreich, sich heute nach fast zwanzig Jahren den Inhalt jenes Fragebogens ins Gedächtnis zu rufen. Einige Fragen sind nach wie vor aktuell, andere zeigen, wie unsicher man sich damals noch vorantastete, und wieder andere sind ein Beweis, daß Entwicklungen im kirchlichen Raum

manchmal schneller vorangehen, als es selbst die kühnsten Optimisten zu träumen wagen:

1. Was spricht a) für eine Einheitsübersetzung, b) gegen (exegetisch, liturgisch, katechetisch, homiletisch, pastoral, praktisch)? Sind die Vorteile einer deutschen Einheitsübersetzung größer als die Nachteile? Ist nach Ihrer Meinung die Zeit für eine Einheitsübersetzung schon gekommen?
2. Soll eine Einheitsübersetzung aus dem Urtext oder aus der Vulgata erfolgen?
3. Soll die Übersetzung möglichst wortgetreu oder nur sinnetreu sein?
4. Soll die Übersetzung neu gefertigt werden, oder sollte auf der Grundlage einer bereits gebräuchlichen Übersetzung aufgebaut werden? Welche Übersetzung käme dabei in Frage? Nach welchen Gesichtspunkten wäre eine solche Übersetzung auszuwählen?
5. Welche sonstigen Gesichtspunkte wären noch zu berücksichtigen? Von der Exegese her? Von der Liturgie her? Von der Katechese her? Von der Germanistik her?
6. Soll etwa der Luthertext mitberücksichtigt werden? Oder sollen protestantische Beobachter und Gutachter mitherangezogen werden?
7. Soll gar eine deutsche katholisch-evangelische Einheitsübersetzung angestrebt werden? (8.–10. technische Fragen)¹

Wie man sieht, hatte das Vorhaben noch keine festen Konturen. Von einem ökumenischen Werk konnte zunächst nur ganz vage in Form eines möglicherweise zu erstrebenden Fernziels die Rede sein. Das Projekt war ganz allein im katholischen Raum angesiedelt, wenn man auch bemüht war, sich die Erfahrungen protestantischer „Beobachter und Gutachter“ zunutze zu machen. Einige Kreise mochten damals wohl hoffen, daß es gelingen könnte, die Bischöfe zur Übernahme der Zürcherbibel (zumindest ihres vorzüglichen alttestamentlichen Teils) zu bewegen, weil dies viel Zeit, Mühe und Geld erspart hätte. Das aber war aus vielerlei Gründen utopisch, und wenn schon eine nichtkatholische Übersetzung hätte adoptiert werden sollen, dann wäre die Lutherbibel sicher nähergestanden.

Im oben zitierten Fragebogen gab es neben den schüchternen ökumenischen Blinkzeichen noch handfeste innerkatholische Probleme. So war nicht klar, in welchem Verhältnis die geplante Einheitsübersetzung zur Vulgata, der offiziellen lateinischen Bibelausgabe, stehen sollte. Das erscheint heute unverständlich, muß aber auf dem Hintergrund der vorkonziliaren Situation gesehen werden. Damals hatte das Latein noch eine starke Position in der Liturgie, dem theologischen Studium, der Schrifterklärung, und so war ein neuer lateinischer Bibeltext nicht minder gefragt als ein deutscher, von dem man sich eine völlige Unabhängigkeit gegenüber der Vulgata nicht vorstellen konnte.

Noch merkwürdiger klingt die andere Alternative – wiewohl sie nach wie vor aktuell ist –, ob die Übersetzung möglichst wortgetreu oder „nur sinnetreu“ sein solle. Vielleicht ist die Frage ungeschickt formuliert; denn was bedeutet eine nur sinnetreue Übersetzung anderes als eine Paraphrase, eine Wiedergabe des biblischen Inhalts mit anderen Worten? Wahrscheinlich ging die Überlegung in folgende Richtung: Der Bibeltext, meinte man, ist dem modernen Menschen so fremd geworden (und zum Teil auch so übermäßig vertraut), daß nur eine

sprachlich völlig neue Form Aufmerksamkeit wecken kann. Es sei deshalb besser, auf altbekannte biblische Begriffe und Formeln zu verzichten und die Botschaft in der Sprache heutiger Zeit auszurichten. Wie erinnerlich, hat es in den sechziger Jahren tatsächlich eine ganze Reihe von solchen Bibelparaphrasen gegeben. Es war jedoch kaum anzunehmen, daß sich ein hauptsächlich von Fachexegeten getragenes Übersetzerteam mit einem nur sinngetreuen Text zufriedengeben würde.

Gründe für eine Einheitsübersetzung

Zuvor mußte freilich erst die grundsätzliche Entscheidung für das Projekt „Einheitsübersetzung“ fallen. Die allgemeine Stimmung im Land war günstig, wenn auch die Nachteile, Risiken und Schwierigkeiten nicht übersehen wurden. Aber die Zeit schien reif zu sein, und dies aus verschiedenen Gründen:

1. Etwas Einheitliches zu besitzen, war immer schon (seit den Tagen des Turmbaus von Babel) ein Zeichen gestärkten Macht- und Selbstbewußtseins: „Siehe, sie sind *ein* Volk und haben *eine* Sprache . . . Nunmehr wird ihnen nichts unmöglich sein, was immer sie sich vornehmen“ (Gen 11,6). Der deutsche Katholizismus hatte lange genug das Stigma der Inferiorität, des Bildungsrückstands, des kirchlichen Provinzialismus getragen, und er brannte darauf, sich in anerkannten Leistungen zu beweisen. Die Spuren von Krieg und Zerstörung waren in erstaunlich kurzer Zeit beseitigt worden, das deutsche „Wirtschaftswunder“ ermöglichte es der bundesrepublikanischen Kirche, kostspielige Projekte durchzuführen. Vor allem waren die deutschen Katholiken aus den Erfahrungen der Nazizeit geeint hervorgegangen, und wenn die politischen Träume vom Großdeutschen Reich wie Seifenblasen zerplatzt waren, die deutschsprachigen Katholiken der Bundesrepublik, der sowjetisch besetzten Zone, Österreichs, der Schweiz, der Bistümer Luxemburg, Lüttich, Bozen-Brixen und Straßburg hatten ihr Zusammengehörigkeitsgefühl bewahrt und sich die Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln erhalten. So klang schon im Wort „Einheitsübersetzung“ (wie schon beim international erfolgreichen „Einheitskatechismus“ oder dem „Einheitsgesangbuch“) der entschiedene Wille an, nicht wieder in die kirchliche Kleinstaaterei zurückzufallen.

2. Seit 1956 besaßen die französischen Katholiken in der „Bible de Jérusalem“ eine ganz ausgezeichnete und von ersten Fachleuten kommentierte Übersetzung. Warum war es nicht möglich, in Deutschland ein vergleichbares Unternehmen in Gang zu bringen? Es gab wohl neben verschiedenen anderen Übersetzungen die Echter-Bibel, aber sie entsprachen alle nicht ganz den Erwartungen, die man an eine Einheitsübersetzung stellte. Denn diese sollte ein sakrales Buch werden, ein Text, der vor allem in der Liturgie und Verkündigung brauchbar war.

3. Damit ist schon der Hauptgrund genannt, der das Unternehmen so dringlich machte. Das angekündigte Zweite Vatikanische Konzil werde, so war man überzeugt, eine Neuordnung der Liturgie bringen. Zwar wagte kaum jemand zu hoffen (oder zu fürchten?), daß Rom die Erlaubnis zur Feier der gesamten Eucharistie in der Landessprache geben könne. Niemand aber zweifelte daran, daß nach dem Konzil die „Vormesse“, der Wortgottesdienst, auf Deutsch gehalten werden dürfe. Woher sollte man dann aber geeignete Texte nehmen? Noch war das Gespür vorhanden, daß sich die Liturgie in einer besonderen, gemessenen, feierlichen Sprache zu vollziehen habe, in jener Atmosphäre der Distanz und Harmonie, die das Latein jahrhundertlang vermittelt hatte. Es war in diesem Zusammenhang unvermeidlich, daß man sich der Lutherbibel erinnerte. Bischof Freundorfer von Augsburg bedauerte, daß der Luthertext bereits zu weit entfernt von der Gegenwartssprache sei, da die beste Lösung für das deutsche Sprachgebiet eine ökumenische Revision der Lutherbibel darstelle. Inoffiziell wurde damals noch eine andere Äußerung des Bischofs kolportiert: Wenn er die Bibel auf Deutsch lese, dann nur in der Lutherübersetzung. Wie dem auch sei, auf jeden Fall waren sich die deutschen Katholiken bewußt geworden, welchen Schatz ihre evangelischen Brüder in der Lutherbibel besaßen und daß man endlich etwas Vergleichbares vorweisen müsse. Es entbehrt freilich nicht der Tragik, daß den deutschen Katholiken diese Erkenntnis just zu der Zeit aufging, als die evangelischen Christen mit ihrem Luthertext ans Ende aller Revisionsmöglichkeiten gelangt waren².

Aufgrund des vom Katholischen Bibelwerk versandten Fragebogens kam folgendes Gutachten zustande, das auf der Frühjahrstagung der Deutschen Bischofskonferenz in Hofheim (12.–14. 3. 1962) gebilligt wurde. Es empfahl:

„1. Im Hinblick auf die zu erwartende Neuordnung der Liturgie durch das angekündigte Konzil eine neue Übersetzung aus den Urtexten für den kirchlichen Gebrauch zu schaffen; bei den liturgischen Texten soll die Vulgata-Übersetzung mitberücksichtigt werden; dabei soll an die deutsche Übersetzungstradition angeknüpft werden.

2. Die Übersetzung soll den Urtext ‚wortgetreu, doch in gutem, verständlichem Deutsch‘ bieten. Dabei soll auf guten Sprachfluß (Satzrhythmus) geachtet werden.

3. Der Luthertext ist ebenso wie die Zürcherbibel zu berücksichtigen; dasselbe gilt für jede gute deutsche Übersetzung.

4. Kontakte mit der evangelischen Kirche und evangelischen Fachleuten und Bibelwerken werden empfohlen.

5. Die Durchführung der Übersetzung soll einem Arbeitsausschuß in Verbindung mit dem Katholischen Bibelwerk, Stuttgart, übertragen werden mit zwei bischöflichen Vorsitzenden. Dieser Arbeitsausschuß soll Übersetzergermien berufen, Richtlinien für die Arbeit ausarbeiten, die Arbeit überwachen und koordinieren, Gutachten von Germanisten, Liturgikern und Katecheten über die ‚Rohtexte‘ einholen und den Entscheid über die endgültige Textfassung treffen.“³

Der Annahme des Gutachtens folgte die Bildung des Arbeitsausschusses unter Leitung der Bischöfe von Augsburg und Rottenburg. Dem Ausschuß gehörten fünf Professoren an (Bläser, Hamp, Michl, Schlier, Schmid), Geschäftsführer

war Direktor Knoch vom Bibelwerk. Als erstes wurden Übersetzer für die einzelnen Bücher der Heiligen Schrift ausgesucht, meist aus dem Kreis der Fachexegeten. Später, ab 1963, kamen liturgische und katechetische Mitarbeiter hinzu. Besonders stolz war man auf die Beratung durch Dichter und Schriftsteller – so soll sich unter anderen auch Heinrich Böll um den Stil alttestamentlicher Prosatexte verdient gemacht haben –; doch erwies sich bald die Überprüfung durch wissenschaftliche Germanisten als sachdienlicher. Die Arbeit verlief etwa folgendermaßen: Ein (oder beim Neuen Testament zwei) Exegeten erstellten einen Roh- oder Arbeitstext, der zunächst von zwei weiteren Bibelwissenschaftlern überprüft wurde. Der auf diese Weise exegetisch abgesicherte Text geriet nun in die Hände der Liturgiker, Katecheten und Germanisten, die gleichsam (wie beim Kirchenbau) den „Stil“ anbringen sollten. Zur Förderung und Kontrolle der Arbeiten kamen die einzelnen Übersetzerteams regelmäßig zusammen, und im Frühjahr und Herbst fanden einwöchige Tagungen statt, auf denen die Probleme laufend diskutiert wurden. Bis zur Freigabe des Textes durch den Arbeitsausschuß war somit ein langer Weg zurückzulegen, und manchen Mitarbeitern ging es wie den Erzvätern Israels, sie sind gestorben, „ohne das Verheißene erlangt zu haben“ (Hebr 11,13).

Ab 1969 wurden die neuen Texte in die liturgischen Lektionarien aufgenommen. Die vorläufige Endfassung des Neuen Testaments erschien 1972, die des Alten Testaments 1974 im Buchhandel. Von da an begann die Erprobungsphase, das heißt alle Gläubigen waren aufgerufen, dem Katholischen Bibelwerk in Stuttgart oder dem Liturgischen Institut in Trier ihre Eindrücke, Bedenken oder Verbesserungsvorschläge mitzuteilen. Das Echo war über Erwarten groß, zumal beim Neuen Testament, so daß die Erprobungsfrist verlängert werden mußte, um den zahlreichen Änderungswünschen, vor allem auch aus dem Kreis der Bischöfe, Rechnung zu tragen. Wer jetzt die 1979 veröffentlichte definitiv-endgültige Übersetzung des Neuen Testaments mit der Fassung von 1972 vergleicht, stellt mit Erstaunen und zum Teil mit Befriedigung fest, daß an zahllosen Stellen sozusagen kein Stein bzw. Wort mehr auf dem anderen geblieben ist. Das Verdienst, diese mutige und radikale Neubearbeitung durchgesetzt zu haben, gebührt in erster Linie dem Leiter der Überprüfungskommission, Bischof Professor Dr. Eduard Schick von Fulda.

Ökumenische Übersetzung?

In der Öffentlichkeit herrschen noch weithin unklare Vorstellungen, was den ökumenischen Charakter der Einheitsübersetzung betrifft. Durch manche Pressemitteilungen und Kommentare ist der Eindruck entstanden, als könne nun die ganze Übersetzung als ökumenisches Werk gelten. Das aber ist so nicht rich-

tig. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal den komplizierten Gang der katholisch-evangelischen Zusammenarbeit. Die ersten offiziellen Angebote von katholischer Seite, die geplante Einheitsübersetzung auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen, wurden vom Rat der Evangelischen Kirche im Frühjahr 1965 abschlägig beschieden, nachdem schon im Herbst 1963 eine an Bischof Otto Dibelius gerichtete Anfrage nicht weitergeleitet worden war. Diese negative Entscheidung hatte hauptsächlich zwei Gründe: Einmal war man in der evangelischen Kirche gerade dabei, die mit so viel Mühe zustande gekommene Revision der Lutherbibel den eigenen Gläubigen schmackhaft zu machen, und zweitens wollte man nicht nachträglich auf einen fahrenden Zug aufspringen, der bislang auf so eindeutig katholischen Gleisen gefahren war.

Glücklicherweise ließen sich die katholischen Bischöfe nicht entmutigen und schlugen 1966 die probeweise gemeinsame Erarbeitung eines „Minimalprogramms“ (wichtige Gebetstexte der Bibel, Hymnen, 30 Psalmen, die Festtags-evangelien von Weihnachten, Ostern, Pfingsten) vor. Als dann 1967 dieser Vorschlag vom Vorsitzenden des Evangelischen Bibelwerks (mit Genehmigung des Rats der Evangelischen Kirche) angenommen wurde, war der Durchbruch gelungen, und von da an erweiterte sich der Umfang „ökumenischer“ Texte von Jahr zu Jahr, bis er schließlich alle Psalmen⁴ und das ganze Neue Testament umfaßte. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich seinerzeit auch Kardinal Bea bei Bischof Scharf von Berlin für eine erweiterte Zusammenarbeit eingesetzt hat.

Zum Gelingen der gemeinsamen Übersetzung hat ein oft belächelter und zur Karikatur reizender Umstand beigetragen, die frühzeitige Einigung der beiden Kirchen auf die sogenannten „Loccumer Richtlinien“⁵. Es ging um eine in Zukunft übereinstimmende Schreibweise der biblischen Orts- und Personennamen sowie um die Abkürzungen biblischer Bücher. Wer aus Erfahrung weiß, wie bislang die Konfessionszugehörigkeit eines Autors schon allein daran abgelesen werden konnte, ob er „Jesaja“ oder „Isaias“, „Ezechiel“ oder „Hesekiel“ schrieb, wird zugeben, daß die Richtlinien nicht nur aus praktischen Erwägungen heraus entstanden sind. Es liegt in solchen Kleinigkeiten – wenn möglichst alle Christen fortan „Abschalom“, „Jiftach“ (statt Jephthe) oder „Kajafas“ sagen – eine unwahrscheinlich verbindende Kraft: schon durch den zunächst bewußten Verzicht, eine unnötige konfessionelle „Duftmarke“ zu setzen. So verstanden, kann man den beiden Bearbeitern für ihre Mühe nicht genug dankbar sein.

Eine andere Frage ist, ob die Entscheidung für diese oder jene Schreibweise in allen Fällen glücklich war, ob das „th“ und „ph“ (mit einzelnen Ausnahmen) wirklich so rigoros ausgemerzt werden mußte, ob man bei manchen Namen nicht lieber die vertrautere Form hätte beibehalten können. Die Tatsache, daß inzwischen schon eine Revision der Loccumer Richtlinien eingesetzt hat, daß man also wieder mit gutem Gewissen „Matthäus“, „Matthias“ und „Thomas“ schrei-

ben darf (herzlichen Dank an Herrn Professor Ferdinand Hahn!), läßt hoffen, daß auch noch andere Übertreibungen abgebaut werden.

Vielleicht ist zum Schluß dieses Abschnitts der Hinweis nicht überflüssig, daß der Begriff „ökumenisch“ im Hinblick auf die Einheitsübersetzung für den katholischen und evangelischen Bereich nicht ganz die gleiche Bedeutung hat. In der katholischen Kirche ist die Einheitsübersetzung jetzt der offizielle Text, er findet in der Liturgie, im Religionsunterricht und möglichst auch bei allen anderen Gelegenheiten Verwendung, und selbstverständlich erst recht bei ökumenischen Veranstaltungen. Die evangelischen Christen halten dagegen im allgemeinen an der revidierten Lutherbibel fest und benutzen die Einheitsübersetzung nur im ökumenischen Bereich, außerdem wird sie als modernere Alternative zur Lutherbibel empfohlen. Man darf gespannt sein, wieweit sich die Einheitsübersetzung tatsächlich in allen christlichen Gemeinden durchsetzen wird.

Die sprachliche Qualität

Der Exeget wird von den verschiedensten Seiten immer wieder gefragt, was er denn von der neuen Übersetzung halte. Die Antwort kann ihm nicht leichtfallen. Wäre die Übersetzung im wesentlichen das Werk eines einzelnen Autors, der dem Text seinen persönlichen Stil hätte aufprägen können – man denke an die Psalmenübersetzung Romano Guardinis (1950) oder an das Markusevangelium von Fridolin Stier (1965) –, ließe sich der Gesamteindruck auf eine einheitliche Formel bringen. So aber haben wir es mit einem Gemeinschaftswerk zu tun, an dem zahlreiche Übersetzer, Bearbeiter, Gutachter und Prüfer mitgewirkt haben. Zudem sind die Texte im Lauf der Jahre so oft geändert worden, daß wohl niemand mehr genau weiß, welche Formulierung von wem stammt. (Übrigens ein höchst instruktives Beispiel, wie auch manche Bibeltexte im Original entstanden sein mögen und daß die Aufteilung eines einzigen Verses auf mehrere Autoren, Quellen und Redaktoren durchaus der Realität entsprechen kann.)

Nun ist auch dies schon eine wichtige Eigentümlichkeit der Einheitsbibel, daß hinter ihr weder insgesamt noch für einzelne biblische Schriften eine bedeutende literarische Übersetzerpersönlichkeit steht. Man hat vielmehr aus der Not eine Tugend gemacht und technisch richtige Rohübersetzungen nachträglich auf das Niveau einer „gehobenen Umgangssprache“ gebracht, was immer dieser programmatische Ausdruck, der ein wenig an überdurchschnittliche Konfektionsware erinnert, besagt. Gleichwohl hatten die Herausgeber recht genaue Vorstellungen, wie die Einheitsbibel sprachlich gestaltet werden sollte. In der vorläufigen Fassung von 1972 bzw. 1974 trat dieses Konzept noch unverhüllter zutage, und es wird lange dauern, bis es sich herumgesprochen hat, daß in der endgültigen Form vieles wieder abgemildert wurde. Man wollte einen „moder-

nen“ Text, frei von Biblizismen, altertümlichen Worten und Wendungen, klar und ohne Verschnörkelungen. Dahinter stand eine an sich lobenswerte missionarische Absicht. Der Leser sollte durch den erbaulichen Klang nicht abgeschreckt werden, sondern die Ernsthaftigkeit des Gotteswortes schon am nüchternen und sachlichen Ton erkennen.

So sind die vertrauten Formeln des „Siehe“ oder „Siehe da“, des „Und es geschah“ oder „Es begab sich“ weggefallen, das „Selig“ wäre beinahe einem „Wohl denen“ zum Opfer gebracht worden, und von der „Seele“ wollte man anscheinend fast gar nichts mehr wissen, selbst an Stellen, an denen der biblische Autor das Wort ganz bewußt gewählt hat (1 Petr 1,9; 4,19). Vom „Dienen“ oder „Bedienen“ der Frauen (Mk 1,31 parr; Lk 8,3) ist keine Rede mehr (die Kirche könnte ja als rückständig gelten!), Frauen dürfen höchstens für die Männer „sorgen“. Nach den Reden oder Taten Jesu geraten die Hörer auch nicht mehr „außer sich“ oder sind „bestürzt“, sie sind vielmehr „sehr betroffen“, wie es einem akademisch gebildeten Kirchenchristen ansteht. Ebenso sind die kleinen Stileigentümlichkeiten, denen die einzelnen Evangelien ihre unverwechselbare Handschrift verdanken, oft bis zur Unkenntlichkeit getilgt worden: das markinische „und“, „gleich“, „wiederum“, das matthäische „da“, „dann“, „sogleich“, „herbeikommen“ oder „hinzutreten“, das lukanische „aber“, „denn“, „erfüllt werden“, die häufige conjugatio periphrastica, der bewußt biblische Ton, das johanneische „nun“, „jener“, „wahr“, um nur einiges zu nennen. Umgekehrt hat man aus eigener Inspiration Zuflucht zu Füllwörtern, Ergänzungen und Umschreibungen genommen, um die Texte zu glätten, sie lesbarer und weniger anstößig zu machen. Hier und in anderen Fällen wurde ein an sich richtiger Grundsatz falsch oder übertrieben angewandt und dem Text um einer zweifelhaften Modernität willen seine ursprüngliche Kraft genommen.

Zahlreiche sprachliche Fehlleistungen gehen wahrscheinlich zu Lasten gerade jener Kreise von Germanisten und Sprachwissenschaftlern, die zur Begutachtung und Verbesserung des Stils herangezogen wurden. Wer in der Begleitdokumentation den Beitrag „Die Sprachpfleger und die Bibel. Zur Mitarbeit der Gesellschaft für deutsche Sprache an der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift“ (S. 84–91) gelesen hat, kann über soviel offen zur Schau getragene sachliche Inkompetenz nur den Kopf schütteln.

Selbstverständlich gibt es in der Bibel zahlreiche Metaphern und Ausdrucksweisen, die ungewohnt klingen, weil die zugrunde liegenden zeitgeschichtlichen Vorgänge oder Anschauungen dem heutigen Menschen nicht mehr vertraut sind. In solchen Fällen hilft aber nur die Erklärung, damit der fragliche Ausdruck verstanden wird, und es zeugt von verzeihlicher Unkenntnis, wenn man meint, den fremdartigen Begriff einfach durch ein gängigeres deutsches Wort ersetzen zu können. So wurde zum Beispiel vorgeschlagen, die in der hellenistischen Populärphilosophie verbreitete Metapher „gesunde Worte“ (1 Tim 6,3 u. ö.) durch

das banale „gute Worte“ oder die prägnante paulinische Wendung „das Gesetz tun“ (Röm 2,13) mit dem blassen „nach dem Gesetz handeln“ wiederzugeben. Anscheinend war auch der Vorgang des „in Zungen reden“ den Sprachpflegern kein Begriff, als ob ein „in Sprachen reden“ verständlicher wäre. Auch hätte man wohl am liebsten alle „Dirnen“ der Bibel zu „unverheirateten Frauen“ gemacht. Zum Glück haben die Endbearbeiter den meisten dieser „sprachpflegerischen“ Vorschläge tapfer widerstanden.

Wertschätzung und Weiterarbeit

Es ist leider nicht zu übersehen, daß sich zu Recht oder Unrecht viele negative Vorurteile gegenüber der Einheitsbibel angehäuft haben. Um so mehr entspricht es einem Gebot der Fairneß und Sachlichkeit, mit Nachdruck zu betonen, daß sich alle Beteiligten die denkbar größte Mühe gegeben haben. Ohne in den Verdacht der Lobrednerei zu geraten, darf sogar ehrlich behauptet werden, daß die Einheitsübersetzung die mit Abstand beste und sorgfältigste Übersetzung ist, die wir zur Zeit im deutschen Sprachraum haben.

Gleichwohl sollte die berechtigte Genugtuung über das im großen und ganzen gelungene Werk nicht zu einer Haltung verleiten, die ich „Übersetzungspositivismus“ nennen möchte. Ich meine die Versuchung, nun auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus den vorliegenden Wortlaut so zu sanktionieren, daß er keine anderen Übersetzungen neben sich verträgt. Für die wissenschaftliche Exegese ist dies selbstverständlich: sie muß immer auf den Urtext zurückgehen und die vielfältigen Möglichkeiten einer deutschen Wiedergabe reflektieren. Aber auch in der Verkündigung, im Religionsunterricht oder im Bibelkreis dürfte es gelegentlich sehr fruchtbar sein, den Wortlaut der Einheitsübersetzung zur Diskussion zu stellen und nach anderen, vielleicht genaueren Formulierungen zu fragen. So könnte sich der langjährige Prozeß der Meinungs- und Sprachbildung, der bisher auf die elitären Zirkel der Übersetzer und ihrer Berater beschränkt war, in den Gemeinden fortsetzen und zur geistigen Aneignung der Bibel beitragen.

Schließlich hat die in vieler Hinsicht teuer bezahlte Erfahrung der Übersetzungsarbeit doch wohl dies eine gelehrt: Es ist eine Illusion zu meinen, man könne die Bibel allein dadurch moderner, attraktiver, verständlicher machen, indem veraltete Wendungen weggelassen und neue Begriffe an die Stelle gesetzt werden. Dieses Verfahren hat, wie sich gezeigt hat, nur oft genug zur Verarmung und Banalisierung des biblischen Sprachschatzes geführt. Weit erfolgversprechender ist es, „das Wort stehen zu lassen“, aber mit allen Kräften an seiner Interpretation zu arbeiten, einer Erklärung, die meist nur über eine Vielzahl von Informationen und Umschreibungen zu erreichen ist. Freilich erfordert ein solcher Umgang mit der Schrift ein hohes Maß an Vorbereitung und Einfühlung.

Ein letztes Problem scheint mir die Notwendigkeit zu sein, an der Revision und Verbesserung der Übersetzung unverzüglich weiterzuarbeiten. In früheren Jahrhunderten, als Bibeln noch mit der Hand abgeschrieben wurden, vollzog sich der Prozeß einer lebendigen Textentwicklung sozusagen mit fast jeder neuen Handschrift. Heute, im Zeitalter der millionenfachen Verbreitung ein und desselben standardisierten Textes, müssen Veränderungen von einer zentralen Stelle genehmigt werden, und man kann den Bibelbenutzern nicht bei jeder Auflage einen überarbeiteten Text zumuten. (Schon die massenhafte Verbreitung der vorläufigen Fassung wird die Einführung des jetzt endgültigen Textes noch längere Zeit blockieren.)

So ist die Gefahr viel größer als früher, daß eine offiziell eingeführte Bibel unverändert gültig bleibt, auch wenn sich Stil und Geschmack längst wieder gewandelt haben. Wer sagt uns zum Beispiel denn, ob nicht schon in wenigen Jahren der volle biblische Klang, die unverkürzte bildhafte Aussage, das kräftige, urtümliche Wort wieder gefragt sein werden? Im Grunde ist bereits die massive Rückkehr zur alten, bewährten Form, wie sie sich seit der Probefassung von 1972 vollzogen hat, ein deutlicher Beweis, daß die sprachlichen Reformvorstellungen der sechziger Jahre ihre eigenen Protagonisten nicht überlebt haben. Das soll gegen niemand ein Vorwurf sein, schon gar nicht ein Plädoyer für das Gestrige oder Vorgestrige.

Wir alle haben in den vergangenen Jahren manchen Ideen unseren Tribut gezollt, sind den verschiedensten Parolen und Hypothesen nachgelaufen, vernünftigen und unvernünftigen, und sind sehr rasch an die Grenzen des Möglichen gestoßen. Es hat sich, unter Enttäuschungen und Schmerzen, gezeigt, daß die Zukunft nicht der forschen Modernität, der Veränderung um jeden Preis gehört, sondern der unbedingten Treue zum Wort, dem schlichten Gehorsam gegenüber dem, was geschrieben steht.

ANMERKUNGEN

¹ Einheit im Wort. Informationen, Gutachten, Dokumente zur Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Hrsg. v. Josef G. Plöger und Otto Knoch. Stuttgart: Kath. Bibelanstalt 1979. 150 S. Kart. 10,80.

² Zu der im Jahr 1964 abgeschlossenen zweiten Revision des Luthertextes (diese Revision war 1921 beschlossen worden!) schrieb einer der maßgeblichen Bearbeiter, Oberkirchenrat Wilhelm Gundert: „Wahrscheinlich wird es die letzte Revision der Lutherbibel gewesen sein, denn wenn in 50 oder 100 Jahren wieder eine Revision fällig ist, wird sich die deutsche Sprache so weit von der des 16. Jahrhunderts entfernt haben, daß eine Revision, die sich noch nach Luther nennen kann, nicht mehr möglich sein wird.“

³ Vgl. Einheit im Wort, 53.

⁴ Vgl. Die Psalmen. Der ökumenische Text. Mit einer Einleitung und Erläuterungen von Eleonore Beck (Düsseldorf, Stuttgart 1979).

⁵ Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien, hrsg. von den Deutschen Bischöfen, dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Evangelischen Bibelwerk, erarbeitet nach den Weisungen der Ökumenischen Übersetzerkommission von K. D. Fricke und B. Schwank OSB (Stuttgart 1971).